

A2 72-Stunden-Aktion 2027

Antragsteller*in: BDKJ Diözesanversammlung (BDKJ Diözesanversammlung)

Tagesordnungspunkt: 5. TOP 5 Anträge

Antragstext

- 1 Im Zeitraum Mai bis Juli 2027 findet die nächste bundesweite 72-Stunden-Aktion
- 2 statt. Der BDKJ Diözesanverband und alle seine Untergliederungen und
- 3 Jugendverbände nehmen an der Aktion teil und unterstützen diese nach Ihren
- 4 Möglichkeiten.
- 5 Im BDKJ-Diözesanverband Aachen soll die Aktion in gemeinsamer Trägerschaft mit
- 6 dem Bistum/Abteilung 1.3 durchgeführt werden. Dazu soll der BDKJ
- 7 Diözesanvorstand mit dem Bistum Aachen einen Kooperationsvertrag abschließen.
- 8 Die Jugend- und Regionalverbände sollen im Rahmen der Aktion erkennbar in
- 9 Erscheinung treten können und werden bei der Öffentlichkeitsarbeit mitbedacht.
- 10 Die Konzeption und Planung wird durch den BDKJ Diözesanvorstand und den
- 11 diözesanen Koordinierungskreis regelmäßig mit der KoMV und der KoRV
- 12 rückgebunden. Auch die regionale Ebene der kirchenamtlichen Jugendarbeit soll
- 13 einbezogen werden.
- 14 Für die Konzeption, Planung und Umsetzung der Aktion wird ein diözesaner
- 15 Koordinierungskreis gegründet. Dieser besteht bis zur Diözesanversammlung 2027.
- 16 Der Koordinierungskreis besteht aus bis zu 6 Personen, die auf der
- 17 Diözesanversammlung 2025 für zwei Jahre gewählt werden und einem Mitglied des
- 18 BDKJ Diözesanvorstands. Ein*e Referent*in der BDKJ Diözesanstelle wird die
- 19 Geschäftsführung übernehmen. Das Trägerwerk des BDKJ Diözesanverbands Aachen
- 20 wird aufgefordert die Finanzierung einer entsprechenden Projektstelle zu prüfen.
- 21 Sollte eine Kooperation mit dem Bistum zustande kommen werden ebenfalls bis zu
- 22 zwei Vertreter*innen der Abteilung 1.3 dem Koordinierungskreis angehören.
- 23 Weitere Personen können beratend hinzugezogen werden. Die Arbeit des diözesanen
- 24 Koordinierungskreises wird Anfang 2026 aufgenommen.

25 Aufgaben des diözesanen Koordinierungskreises sind:

- 26 • Gesamtkoordination der Aktion im Bistum Aachen
- 27 • Aufstellung eines Projektzeitplan
- 28 • Akquise von Geldmitteln/Fundraising
- 29 • Entscheidung über und ggf. Auswahl einer diözesanen Schirmherrschaft
- 30 • Planung, Organisation und Begleitung der Besuche während der Aktion
31 (Politiker*innen, Medienvertreter*innen, Kirchenvertreter*innen, etc.)
- 32 • Erstellung eines Krisen- und Notfallmanagements
- 33 • Bewerbung und Verbreitung von Aktionsideen
- 34 • Ggf. nach Rücksprache mit der KoRV Einberufung und Begleitung regionaler
35 Koordinierungskreise
- 36 • Öffentlichkeitsarbeit
- 37 • Motivation und Unterstützung von Gruppen und Ehrenamtlichen zur Teilnahme
- 38 • Dokumentation und Reflektion
- 39 • Ggf. Planung einer (dezentralen) Auftaktaktion
- 40 • Ggf. Planung einer (dezentralen) Abschlussveranstaltung
- 41 • Ggf. Unterstützung regionaler Auftakt- oder Abschlussveranstaltungen

42 Die Erfahrungen und Materialien der letzten Aktion werden berücksichtigt und
43 nach Möglichkeit wieder verwendet oder weiterentwickelt. Der Koordinierungskreis
44 kann zur Erfüllung einzelner Aufgaben Untergruppen bilden. Diese können ggf.
45 durch die Diözesanstelle unterstützt werden.

46 Aufgaben der Jugendverbände sind:

- 47 • Motivation ihrer Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Aktion
48 und zur Beteiligung an den Vorbereitungen
- 49 • Bewerbung der Aktion
- 50 • Mitgestaltung der Aktion
- 51 • Aktive Mitarbeit in den regionalen Koordinierungskreisen, ggf. auch durch
52 hauptberufliches Personal

- 53 Aufgaben der Regionalverbände sind:
- 54 • Unterstützung der Gruppen in der Region
 - 55 • Motivation der Gruppen in der Region
 - 56 • Bewerbung der Aktion in der Region
 - 57 • Kontaktaufnahme zu örtlichen Medien und Vertreter*innen aus
 - 58 Kommunalpolitik, Kirche und Gesellschaft
 - 59 • Aktive Mitarbeit in den regionalen Koordinierungskreisen

Begründung

60 Die 72-Stunden-Aktion fordert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dazu
61 heraus, in der Nachfolge Jesu zu handeln. Durch Projekte mit politischem,
62 sozialem und/oder ökologisch nachhaltigem Charakter machen sie aus ihrem Glauben
63 heraus die Welt ein bisschen besser, tun etwas für andere und setzen sich für
64 das Gemeinwesen ein. Sie engagieren sich in Politik, Kirche und Gesellschaft
65 getreu dem Motto „katholisch, politisch, aktiv“. Mit der 72-Stunden-Aktion
66 sollen auch die kirchliche Jugendarbeit und die kirchliche Jugendverbandsarbeit
67 für Jugendliche erlebbar werden.

68 Damit die Aktion ein Erfolg werden kann, müssen alle Regional- und
69 Jugendverbände mit dran arbeiten und Ihre Untergliederungen zur Teilnahme
70 motivieren.

72-Stunden-Aktion 2027

04.-06.07.2025 | Antrag Nr. 02

Antragssteller*innen: BDKJ Diözesanvorstand

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

72 Stunden Aktion - Uns schickt der Himmel

Im Zeitraum Mai bis Juli 2027 findet die nächste bundesweite 72-Stunden-Aktion statt. Der BDKJ Diözesanverband und alle seine Untergliederungen und Jugendverbände nehmen an der Aktion teil und unterstützen diese nach Ihren Möglichkeiten.

Im BDKJ-Diözesanverband Aachen soll die Aktion in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Bistum/Abteilung 1.3 durchgeführt werden. Dazu soll der BDKJ Diözesanvorstand mit dem Bistum Aachen einen Kooperationsvertrag abschließen.

Die Jugend- und Regionalverbände sollen im Rahmen der Aktion erkennbar in Erscheinung treten können und werden bei der Öffentlichkeitsarbeit mitbedacht. Die Konzeption und Planung wird durch den BDKJ Diözesanvorstand und den diözesanen Koordinierungskreis regelmäßig mit der KoMV und der KoRV rückgebunden. Auch die regionale Ebene der kirchenamtlichen Jugendarbeit soll einbezogen werden.

Für die Konzeption, Planung und Umsetzung der Aktion wird ein diözesaner Koordinierungskreis gegründet. Dieser besteht bis zur Diözesanversammlung 2027. Der Koordinierungskreis besteht aus bis zu 6 Personen, die auf der Diözesanversammlung 2025 für zwei Jahre gewählt werden und einem Mitglied des BDKJ Diözesanvorstands. Ein*e Referent*in der BDKJ Diözesanstelle wird die Geschäftsführung übernehmen. Das Trägerwerk des BDKJ Diözesanverbands Aachen wird aufgefordert die Finanzierung einer entsprechenden Projektstelle zu prüfen. Sollte eine Kooperation mit dem Bistum zustande kommen werden ebenfalls bis zu zwei Vertreter*innen der Abteilung 1.3 dem Koordinierungskreis angehören. Weitere Personen können beratend hinzugezogen werden. Die Arbeit des diözesanen Koordinierungskreises wird Anfang 2026 aufgenommen.

Aufgaben des diözesanen Koordinierungskreises sind:

- Gesamtkoordination der Aktion im Bistum Aachen
- Aufstellung eines Projektzeitplan
- Akquise von Geldmitteln/Fundraising
- Entscheidung über und ggf. Auswahl einer diözesanen Schirmherrschaft
- Planung, Organisation und Begleitung der Besuche während der Aktion (Politiker*innen, Medienvertreter*innen, Kirchenvertreter*innen, etc.)
- Erstellung eines Krisen- und Notfallmanagements



- 1 - Bewerbung und Verbreitung von Aktionsideen
- 2 - Ggf. nach Rücksprache mit der KoRV Einberufung und Begleitung regio-
- 3 naler Koordinierungskreise
- 4 - Öffentlichkeitsarbeit
- 5 - Motivation und Unterstützung von Gruppen und Ehrenamtlichen zur Teil-
- 6 nahme
- 7 - Dokumentation und Reflektion
- 8 - Ggf. Planung einer (dezentralen) Auftaktaktion
- 9 - Ggf. Planung einer (dezentralen) Abschlussveranstaltung
- 10 - Ggf. Unterstützung regionaler Auftakt- oder Abschlussveranstaltungen

11 Die Erfahrungen und Materialien der letzten Aktion werden berücksichtigt und
12 nach Möglichkeit wieder verwendet oder weiterentwickelt. Der Koordinierungs-
13 kreis kann zur Erfüllung einzelner Aufgaben Untergruppen bilden. Diese können
14 ggf. durch die Diözesanstelle unterstützt werden.

15 Aufgaben der Jugendverbände sind:

- 16 - Motivation ihrer Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Ak-
- 17 tion und zur Beteiligung an den Vorbereitungen
- 18 - Bewerbung der Aktion
- 19 - Mitgestaltung der Aktion
- 20 - Aktive Mitarbeit in den regionalen Koordinierungskreisen, ggf. auch
- 21 durch hauptberufliches Personal

22 Aufgaben der Regionalverbände sind:

- 23 - Unterstützung der Gruppen in der Region
- 24 - Motivation der Gruppen in der Region
- 25 - Bewerbung der Aktion in der Region
- 26 - Kontaktaufnahme zu örtlichen Medien und Vertreter*innen aus Kommu-
- 27 nalpolitik, Kirche und Gesellschaft
- 28 - Aktive Mitarbeit in den regionalen Koordinierungskreisen

29 Begründung

30 Die 72-Stunden-Aktion fordert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dazu
31 heraus, in der Nachfolge Jesu zu handeln. Durch Projekte mit politischem, sozi-
32 alem und/oder ökologisch nachhaltigem Charakter machen sie aus ihrem Glau-
33 ben heraus die Welt ein bisschen besser, tun etwas für andere und setzen sich
34 für das Gemeinwesen ein. Sie engagieren sich in Politik, Kirche und Gesell-
35 schaft getreu dem Motto „katholisch, politisch, aktiv“. Mit der 72-Stunden-Ak-
36 tion sollen auch die kirchliche Jugendarbeit und die kirchliche Jugendverbands-
37 arbeit für Jugendliche erlebbar werden.

38 Damit die Aktion ein Erfolg werden kann, müssen alle Regional- und Jugendver-
39 bände mit dran arbeiten und Ihre Untergliederungen zur Teilnahme motivieren.

